

# GEMEINDERATS- UND BÜRGERMEISTERWAHLEN 2010

## Wahlkalender

<b>Bestimmung der TGWO 1994</b>	<b>G e g e n s t a n d</b>	<b>Befristung, Termin</b>	<b>Kalendertag</b>
§ 3 Abs. 1	Ausschreibung der Wahl (Kundmachung im Landesgesetzblatt)		Mi., 09.12.09
§ 3 Abs. 5	Kundmachung der Wahlausschreibung in allen Gemeinden	unmittelbar nach Kundmachung der Wahlausschreibung im LGBl.	Mi., 09.12.09
§ 18 Abs. 1	Endtermin für die Bestellung der Sprengelwahlleiter, der Leiter der Sonderwahlbehörden, der nach den §§ 13 Abs. 2 und 16 Abs. 2 zu bestellenden ständigen Vertreter und der Stellvertreter der Wahlleiter	spätestens am neunten Tag nach dem Tag der Wahlausschreibung	Fr., 18.12.09
§ 19 Abs. 1 § 19 Abs. 2	Endtermin für die Namhaftmachung der Beisitzer und Ersatzmitglieder der örtlichen Wahlbehörden und der Bezirkswahlbehörden	spätestens am zwölften Tag nach dem Tag der Wahlausschreibung	Mo., 21.12.09
§ 19 Abs. 3	Endtermin für die Bestellung der Beisitzer und der Ersatzmitglieder der örtlichen Wahlbehörden und der Bezirkswahlbehörden	spätestens am 14. Tag nach dem Tag der Wahlausschreibung	Mi., 23.12.09
§ 19 Abs. 5	Bekanntgabe der Namen der Mitglieder der örtlichen Wahlbehörden an die Bezirkshauptmannschaft und Kundmachung dieser Namen durch den Gemeindevahlleiter. Kundmachung der Namen der Mitglieder der Bezirkswahlbehörden durch den Bezirkswahlleiter	unverzüglich nach deren Bestellung	
§ 20 Abs. 1	Konstituierende Sitzung der Gemeindevahlbehörden und der Bezirkswahlbehörden, allenfalls auch der Sprengelwahlbehörden und der Sonderwahlbehörden	spätestens am 21. Tag nach dem Tag der Wahlausschreibung	Mi., 30.12.09
§ 3 Abs. 2	Stichtag	zwischen dem Tag der Wahlausschreibung und dem 70. Tag vor dem Wahltag	Mi., 30.12.09

<b>Bestimmung der TGWO 1994</b>	<b>G e g e n s t a n d</b>	<b>Befristung, Termin</b>	<b>Kalendertag</b>
§ 35 Abs. 2 § 40 Abs. 2	Erster Tag für die Einbringung der Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates und/oder des Bürgermeisters bei der Gemeindewahlbehörde	am Stichtag	Mi., 30.12.09
§ 27 Abs. 2	Frühester Zeitpunkt für Wählergruppen, die im Gemeinderat nicht vertreten sind, die Ausfolgung einer Ausfertigung der Wählerverzeichnisse zu verlagern	frühestens gleichzeitig mit Einbringung des Wahlvorschlages, frühestens also am Stichtag	Mi., 30.12.09
§ 22 Abs. 1	Namhaftmachung von Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter durch die Wählergruppen	frühestens mit der Einbringung des Wahlvorschlages, frühestens also am Stichtag	Mi., 30.12.09
§ 26 Abs. 2	Kundmachung der Gemeinde über die Auflegung der Wählerverzeichnisse	spätestens am 19. Tag nach dem Stichtag	Mo., 18.01.10
§ 26 Abs. 1 § 28 Abs. 1 § 28 Abs. 3	Erster Tag der Auflegung der Wählerverzeichnisse durch die Gemeinde (Einsichtsfrist durch sieben Tage) und Beginn der Frist zur Einbringung von Einsprüchen und Anregungen	20. Tag nach dem Stichtag	Di., 19.01.10
§ 27 Abs. 1	Ausfolgung von Ausfertigungen der Wählerverzeichnisse an die Wählergruppen durch die Gemeinde	frühestens am ersten Tag der Auflegung der Wählerverzeichnisse	Di., 19.01.10
§ 26 Abs. 1 § 28 Abs. 1 § 28 Abs. 3	Letzter Tag der Auflegung der Wählerverzeichnisse und für die Einbringung von Einsprüchen und Anregungen	fünfter Werktag der Auflegung der Wählerverzeichnisse	Mo., 25.01.10
§ 29 Abs. 1	Verständigung der Personen, die auf Grund einer Anregung von Amts wegen aus dem Wählerverzeichnis gestrichen oder in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden, durch die Gemeinde	unverzüglich nach der von Amts wegen erfolgten Berichtigung des Wählerverzeichnisses	
§ 29 Abs. 2	Einspruchsmöglichkeit des Betroffenen gegen seine von Amts wegen erfolgte Streichung aus dem Wählerverzeichnis oder Aufnahme in das Wählerverzeichnis	spätestens bis 17.00 Uhr des dritten Tages nach der Zustellung der Verständigung	
§ 30	Entscheidung über Einsprüche	binnen einer Woche nach deren Einlangen	
§ 31 Abs. 1	Berufung gegen Entscheidung über Einsprüche (Einbringung der Berufung bei der Gemeindewahlbehörde)	bis spätestens 17.00 Uhr des dritten Tages nach Zustellung der Entscheidung über den Einspruch	

<b>Bestimmung der TGWO 1994</b>	<b>G e g e n s t a n d</b>	<b>Befristung, Termin</b>	<b>Kalendertag</b>
§ 31 Abs. 2	Frist für die Entscheidung über die Berufungen durch die Bezirkswahlbehörde	binnen einer Woche	
§ 32	Richtigstellung und Abschluß der Wählerverzeichnisse	nach Beendigung des Einspruchs- und Berufungsverfahrens	
§ 35 Abs. 1 § 40 Abs. 1	Kundmachung der Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder sowie der Voraussetzungen für die Einbringung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates und für die Wahl des Bürgermeisters durch die Gemeindewahlbehörde	spätestens am 42. Tag vor dem Wahltag	So., 31.01.10
§ 35 Abs. 2 § 40 Abs. 2	Endtermin für die Einbringung der Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters durch die Wählergruppen bei der Gemeindewahlbehörde	spätestens am 23. Tag vor dem Wahltag, 17.00 Uhr	Fr., 19.02.10
§ 37 Abs. 2	Erklärung der Koppelung bei der Gemeindewahlbehörde	spätestens am 16. Tag vor dem Wahltag, 17.00 Uhr	Fr., 26.02.10
§ 38 Abs. 1 § 41 Abs. 4	Zurückziehung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates und für die Wahl des Bürgermeisters	spätestens am 16. Tag vor dem Wahltag, 17.00 Uhr	Fr., 26.02.10
§ 38 Abs. 3	Zurückziehung von Unterschriften nach § 35 Abs. 4	spätestens am 16. Tag vor dem Wahltag, 17.00 Uhr	Fr., 26.02.10
§ 38 Abs. 2 § 41 Abs. 1	Zurückziehung von Zustimmungserklärungen nach § 35 Abs. 5 und § 40 Abs. 5	spätestens am zwölften Tag vor dem Wahltag, 17.00 Uhr	Di., 02.03.10
§ 37 Abs. 3	Erklärung der Auflösung der Koppelung bei der Gemeindewahlbehörde	spätestens am zwölften Tag vor dem Wahltag, 17.00 Uhr	Di., 02.03.10
§ 39 Abs. 1	Endtermin für die Vorlage von Ersatz- bzw. Ergänzungsvorschlägen zu den Wahlvorschlägen	spätestens am zwölften Tag vor dem Wahltag, 17.00 Uhr	Di., 02.03.10
§ 41 Abs. 2	Vorschlag eines neuen Wahlwerbers für die Wahl des Bürgermeisters bei Eintritt eines der im § 41 Abs. 2 erster Halbsatz genannten Ereignisse	spätestens am zwölften Tag vor dem Wahltag, 17.00 Uhr	Di., 02.03.10

<b>Bestimmung der TGWO 1994</b>	<b>G e g e n s t a n d</b>	<b>Befristung, Termin</b>	<b>Kalendertag</b>
§ 45 Abs. 2	Vorlage der Erklärung der Mehrheit der Mitglieder einer Gemeinderatspartei, daß eine Wählergruppe ihre Nachfolgerin ist	spätestens am zwölften Tag vor dem Wahltag, 17.00 Uhr	Di., 02.03.10
§ 39 Abs. 2 § 39 Abs. 3	Änderung des Wahlvorschlages für die Wahl des Gemeinderates einer Wählergruppe im Falle des Eintrittes eines der im § 41 Abs. 2 erster Halbsatz genannten Ereignisse	spätestens zugleich mit dem Vorschlag eines neuen Wahlwerbers für die Wahl des Bürgermeisters nach § 41 Abs. 2	Di., 02.03.10
§ 42 Abs. 1	Behebung von Mängeln an Wahlvorschlägen oder bei Koppelungserklärungen durch die Wählergruppen	spätestens am zwölften Tag vor dem Wahltag, 17.00 Uhr	Di., 02.03.10
§ 43 Abs. 1	Endgültige Prüfung der Wahlvorschläge und der Koppelungserklärungen durch die Gemeindewahlbehörde	am elften Tag vor dem Wahltag	Mi., 03.03.10
§ 45 Abs. 1 § 45 Abs. 6	Kundmachung der Wahlvorschläge und der Koppelungen durch die Gemeindewahlbehörde	spätestens am zehnten Tag vor dem Wahltag	Do., 04.03.10
§ 34a Abs. 2	schriftlicher Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte durch Briefwähler	spätestens am zehnten Tag vor dem Wahltag	Do., 04.03.10
§ 46 Abs. 1 § 46 Abs. 3	Endtermin für die Festsetzung der Wahllokale, der Wahlzeit und der Verbotszonen durch die Gemeindewahlbehörde und deren Kundmachung	spätestens am fünften Tag vor dem Wahltag	Di., 09.03.10
§ 34a Abs. 2	mündlicher Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte durch Briefwähler	spätestens am fünften Tag vor dem Wahltag	Di., 09.03.10
§ 22 Abs. 2	Endtermin für die Bekanntgabe von Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter an den Gemeindewahlleiter	spätestens am dritten Tag vor dem Wahltag, 17.00 Uhr	Do., 11.03.10
§ 34 Abs. 2	Endtermin für die Anträge auf Ausübung des Wahlrechtes vor einer Sonderwahlbehörde	spätestens am dritten Tag vor dem Wahltag	Do., 11.03.10
§ 34 Abs. 5	Übermittlung des Verzeichnisses nach § 34 Abs. 5 von der Gemeinde an die zuständige Sonderwahlbehörde	spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag	Fr. 12.03.10
§ 54a Abs. 2	Einlangen der Wahlkarten der Briefwähler im Postweg bei der Gemeinde	spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag	Fr. 12.03.10
§ 3 Abs. 1	Wahltag		So., 14.03.10

<b>Bestimmung der TGWO 1994</b>	<b>G e g e n s t a n d</b>	<b>Befristung, Termin</b>	<b>Kalendertag</b>
§ 20 Abs. 1	Endtermin für die konstituierende Sitzung der Sprengelwahlbehörden und der Sonderwahlbehörden	spätestens am Wahltag	So., 14.03.10
§ 72 Abs. 4 § 72 Abs. 5	Kundmachung des Wahlergebnisses durch die Gemeindegewahlbehörde und Bekanntgabe an die Bezirksgewahlbehörde	unverzüglich nach der Feststellung des Wahlergebnisses	
§ 72 Abs. 6	Einsprüche bei der Gemeindegewahlbehörde gegen die ziffermäßige Ermittlung des Wahlergebnisses	binnen einer Woche nach dessen Kundmachung	
§ 71 Abs. 1	Kundmachung des Tages der engeren Wahl	mindestens zehn Tage vor dem Tag der engeren Wahl	Do., 18.03.10
§ 34a Abs. 2	schriftlicher Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte durch Briefwähler	spätestens am zehnten Tag vor dem Wahltag	Do., 18.03.10
§ 71 Abs. 5	Erklärung des Verzichts eines oder beider Wahlwerber, sich der engeren Wahl des Bürgermeisters zu stellen, bei der Gemeindegewahlbehörde	bis spätestens am fünften Tag vor dem Tag der engeren Wahl, 17.00 Uhr	Di., 23.03.10
§ 34a Abs. 2	mündlicher Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte durch Briefwähler	spätestens am fünften Tag vor dem Tag der engeren Wahl,	Di., 23.03.10
§ 34 Abs. 2	Endtermin für die Anträge auf Ausübung des Wahlrechtes vor einer Sonderwahlbehörde	spätestens am dritten Tag vor dem Tag der engeren Wahl,	Do., 25.03.10
§ 34 Abs. 2	Übermittlung des Verzeichnisses nach § 34 Abs. 5 von der Gemeinde an die zuständige Sonderwahlbehörde	spätestens am zweiten Tag vor dem Tag der engeren Wahl,	Fr., 26.03.10
§ 54a Abs. 2	Einlangen der Wahlkarten der Briefwähler im Postweg bei der Gemeinde	spätestens am zweiten Tag vor dem Tag der engeren Wahl,	Fr., 26.03.10
§ 3 Abs. 3	Tag der engeren Wahl	spätestens drei Wochen nach dem Wahltag	So., 28.03.10
§ 71 i.V.m. § 72 Abs. 4 und 5	Kundmachung des Wahlergebnisses der engeren Wahl und Bekanntgabe an die Bezirksgewahlbehörde	unverzüglich nach der Feststellung des Wahlergebnisses	

<b>Bestimmung der TGWO 1994</b>	<b>G e g e n s t a n d</b>	<b>Befristung, Termin</b>	<b>Kalendertag</b>
---------------------------------	----------------------------	---------------------------	--------------------

§ 71 i.V.m. § 72 Abs. 6	Einsprüche gegen die ziffermäßige Ermittlung des Wahlergebnisses der engeren Wahl	binnen einer Woche nach dessen Kundmachung	
§ 75 Abs. 1	Konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates	in der dritten Woche nach dem Wahltag	in der Woche nach dem 28.03.10